



UmweltBank

Mein Geld macht grün.

Offenlegungsbericht

der

UmweltBank Aktiengesellschaft

per

31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen.....	4
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen.....	4
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht.....	4
1.3	Häufigkeit der Offenlegung.....	4
1.4	Medium der Offenlegung.....	4
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeiträge.....	5
2.1	Angaben zu Schlüsselparametern.....	5
2.2	Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeiträge.....	5
3	Kapitalrendite.....	6
4	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR.....	6

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
CET1	Common Equity Tier 1, hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation, Verordnung (EU) Nr. 575/2013
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
k.A.	Keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LEI	Legal Entity Identifier
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die UmweltBank Aktiengesellschaft (LEI 529900POEO7KMKWM0A53) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Der durch die UmweltBank Aktiengesellschaft verwendete Rechnungslegungsstandard ist das HGB.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Tausend EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der UmweltBank Aktiengesellschaft angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die UmweltBank Aktiengesellschaft hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Diese sind reguliert in der internen Richtlinie.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der UmweltBank Aktiengesellschaft wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der UmweltBank Aktiengesellschaft gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der UmweltBank Aktiengesellschaft erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die UmweltBank Aktiengesellschaft macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die UmweltBank Aktiengesellschaft gilt gemäß Art. 4 (2) xv) 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 (a) xv) 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2021, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern)

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der UmweltBank Aktiengesellschaft im Bereich Investor Relations – Publikationen – Unternehmensberichte veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Anlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der UmweltBank Aktiengesellschaft.

2.2 Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

		a	e
		T	T-4
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	289.589.814,97	275.203.446,53
2	Kernkapital (T1)	316.705.114,97	303.980.296,53
3	Gesamtkapital	426.502.181,97	408.415.813,53
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	3.042.964.235,78	2.805.273.762,59
Kapitalquoten (in 5 des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	9,5167	9,8102
6	Kernkapitalquote (%)	10,4078	10,8360
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,0160	14,5589
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	9,4200	k.A.
EU 7b	Davon: In Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	5,2988	k.A.
EU 7c	Davon: In Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	7,0650	k.A.
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,5000	9,5000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedsstaats (%)		
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0022	0,0000
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)		
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)		
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)		
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5022	2,5000
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,0022	12,0000
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	3,2828	k.A.
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.174.254.431,76	5.159.755.711,31
14	Verschuldungsquote (%)	5,1294	5,8914
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000	0,0000
EU 14b	Davon: In Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000	0,0000
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der			
EU 14d	Puffer bei Verschuldungsquote (%)	0,0000	0,0000
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	680.592.687,65	393.043.698,09
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	222.642.662,67	180.789.923,82
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	36.803.097,68	8.883.780,09
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	185.839.564,99	171.906.143,76
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	446,5679	246,5809
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung gesamt	3.227.227.139,73	4.943.074.025,02
19	Erforderliche stabile Refinanzierung gesamt	4.194.328.629,61	5.775.345.979,70
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	129,9669	116,8371

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (427 Mio. EUR) der UmweltBank Aktiengesellschaft leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital von 290 Mio. EUR, dem zusätzlichen Kernkapital von 27 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital von 110 Mio. EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum

31.12.2020 um 14 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus 8 Mio. EUR Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und 6,4 Mio. EUR Zuführung in die Gewinnrücklagen.

Die Verschulungsquote sinkt auf 5,1294%, wobei der Rückgang auf darauf zurückzuführen ist, dass die Risikopositionen um ca. 20% (1.014 Mio. EUR) stärker gestiegen sind im Vergleich zum Kernkapital, das nur um ca. 4% (13 Mio. EUR) gestiegen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote 332,5658% wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate im Jahr 2021 offengelegt. Der Anstieg der LCR von 246,5809% zum 31.12.2020 auf 446,5679% zum 31.12.2021 ist vor allem auf den Zuwachs des Liquiditätspuffers durch das gestiegene Zentralbankguthaben im vergangenen Jahr zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) von 129,9669% misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Die erstmalig zum Stichtag 30.06.2021 ermittelte NSFR betrug 127,8600%. Die geringe Steigerung der NSFR auf 129,9669% zum 31.12.2021 lässt sich vor allem durch den Zuwachs in den Kundeneinlagen erklären.

3 Kapitalrendite

Die Kapitalrendite nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG, berechnet als Quotient aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und der Bilanzsumme, beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 0,43 %.

4 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die UmweltBank Aktiengesellschaft die nach CRR vorgeschriebene Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Nürnberg, den 07. Dezember 2022

UmweltBank AG, Nürnberg
Der Vorstand

UmweltBank AG
Laufertorgraben 6
90489 Nürnberg

www.umweltbank.de